

Arbeitest du als Arbeiter in der **Nichteisen-Branche** und hast du Fragen zu diesem Lohn oder deinen Arbeitsbedingungen? Hier findest du jetzt schon einige kurze Antworten, ergänzt um praktische QR-Codes, hinter denen sich zusätzliche Informationen befinden.

Hast du noch andere oder konkrete Fragen? Du kannst dich jederzeit an deinen ACV-CSC METEA-Delegierten oder an das ACV-CSC METEA-Sekretariat in deiner Nähe wenden.

WIEVIEL VERDIENE ICH?

Dein **Lohn** wird jährlich am 1. Mai indexiert.



SCANNE DEN QR-CODE, UM DIE DERZEITIGEN LÖHNE ZU KENNEN.

Wenn du Vollzeit arbeitest, hast du Anspruch auf **Öko-Schecks** im Wert von 250 Euro pro Jahr, es sei denn, das Unternehmen hat eine alternative Regelung gewählt. Die Ökoschecks werden im November ausgezahlt.

WELCHE PRÄMIEN ODER VERGÜTUNGEN ERHALTE ICH?

Am 1. Juli 2026 steigt der Arbeitgeberbeitrag für die Mahlzeitschecks 2 Euro pro gearbeiteten Tag an. Ein Unternehmen, das 2025 ein negatives Betriebsergebnis hatte, darf die Erhöhung der Mahlzeitschecks verzögern.

Arbeitest du in aufeinanderfolgenden Schichten und wirst unerwartet zurückgerufen, während du einen freien Tag genießt? Dann bekommst du eine **Störungsschädigung**. Diese beläuft sich auf den Lohn für 3 Arbeitsstunden.

Wenn Sie am Abend und in der Nacht von Weihnachten und Neujahr arbeiten, erhalten Sie eine **Weihnachts- und Neujahrprämie**, und Ihr Stundenlohn wird wie folgt erhöht:

- 25 % für Arbeitsleistungen zwischen 18:00 und 22:00 Uhr;
- 50 % für Arbeitsleistungen zwischen 22:00 und 6:00 Uhr morgens.

Bei **zeitlich befristeter Arbeitslosigkeit** aus wirtschaftlichen Gründen und wegen technischer Störungen hast du Anspruch auf eine Entschädigung:

Dauer	Tagesdienst	Schichtdienst
Bis zum 18. Tag	10,57 Euro	12,57 Euro
Vom 19. bis zum 36. Tag	14,34 Euro	17,62 Euro
Vom 37. bis zum 54. Tag	18,33 Euro	22,71 Euro
Ab dem 55. Tag	22,16 Euro	27,77 Euro

Bei langer **Krankheit** bekommst du vom 2. bis zum 12. Monat eine monatliche Entschädigung von 112,71 Euro. Wenn du älter als 55 bist, bekommst du ab dem ersten Tag deiner Krankheit 7,28 Euro pro Tag.



SCANNE DEN QR-CODE, UM DIE DERZEITIGEN BETRÄGE ZU KENNEN.

Der **variable Bonus** ist eine Prämie, die von der Rentabilität (ROCE) ausgeht und die ausgezahlt wird, wenn dein Unternehmen eine ausreichende Rentabilität hatte. Du bekommst diesen Bonus nicht automatisch: Das Unternehmen muss ein Rentabilität von mindestens 3 % erzielen. Je höher die Prozentzahl, desto höher der Bonus.

Deine **Gewerkschaftsprämie** beträgt 120 Euro, insofern du Mitglied einer Gewerkschaft bist und Vollzeit arbeitest. Die Auszahlung erfolgt ab dem Monat November.

WIE SIEHT ES MIT MEINEN TRANSPORTKOSTEN AUS?

Wenn du **öffentliche Verkehrsmittel** nutzt, zahlt der Arbeitgeber 80 % des Preises für deinen Fahrschein. Für Arbeitnehmer, die mit dem Zug zur Arbeit kommen, beträgt der Zuschuss 100 % und der Arbeitsweg ist kostenlos.

Wenn du **private Verkehrsmittel** nutzt, bekommst du von deinem Arbeitgeber eine Entschädigung, die jährlich am 1. Mai indexiert wird.

Wenn du mit dem **Fahrrad** zur Arbeit fährst, bekommst Du eine Entschädigung, die auf 40 Kilometer pro Tag begrenzt ist:

- 0,48 Euro pro Kilometer für eine einfache Wegstrecke von 1 bis 3 Kilometern;
- 0,36 Euro pro Kilometer für eine einfache Wegstrecke von 4 bis 5 Kilometern;
- 0,30 Euro pro Kilometer für eine einfache Wegstrecke von 6 Kilometern oder mehr.

Für Arbeitnehmer, die täglich mehr als 40 Kilometer mit dem Fahrrad zurücklegen, gilt eine andere Regelung: sie haben 2026 weiterhin Anspruch auf eine Entschädigung für die über 40 Kilometer hinausgehenden Kilometer. Dabei gilt 2026 ein Maximum von 16 Euro pro Tag und 2027 ein Maximum von 14 Euro pro Tag. Ab 2028 gilt dann obenstehende Regelung.



SCANNE DEN QR-CODE, UM DIE DERZEITIGEN BETRÄGE ZU KENNEN.

AUF WELCHE ZUSÄTZLICHEN URLAUBSTAGE HABE ICH ANSPRUCH?

Neben deinem gesetzlichen Urlaub gibt es in deinem Sektor noch andere Urlaubsregelungen.

Aufgrund der Beschäftigung in deinem Unternehmen hast du Anspruch auf **Dienstaltersurlaub**. Dieser Urlaub wird vom Arbeitgeber gezahlt.

- Ab einem Dienstalter von 5 Jahren: 1 Tag Dienstaltersurlaub.
- Ab einem Dienstalter von 10 Jahren: 2 Tage Dienstaltersurlaub.
- Ab einem Dienstalter von 15 Jahren: 3 Tage Dienstaltersurlaub.
- Ab einem Dienstalter von 20 Jahren: 4 Tage Dienstaltersurlaub.
- Ab einem Dienstalter von 25 Jahren: 5 Tage Dienstaltersurlaub.

Du hast auch Anspruch auf **Laufbahnurlaub**:

- Ab 54 Jahren: 1 Tag pro Jahr.
- Ab 57 Jahren: 2 Tage pro Jahr.
- Ab 60 Jahren: 3 Tage pro Jahr.
- Im letzten Jahr vor der Pension: 4 Tage.

Du darfst aus zwingenden Gründen der Arbeit fernbleiben, das ist der sogenannte **Urlaub aus familiären Gründen**. Beispiele sind die Krankheit einer Person, mit der du zusammenwohnst, oder Schäden an deiner Wohnung infolge eines Brandes. Insgesamt hast du pro Jahr Anspruch auf 10 Tage Urlaub.

Bei bestimmten familiären Ereignissen und bürgerlichen Verpflichtungen erhältst du bezahlte Freistellungstage. Das ist die **kurzfristige Beurlaubung**. Beispiele sind eine Ehe, eine Geburt, ein Trauerfall, usw. In deinem Sektor gelten zusätzliche Regelungen. Setze dich deshalb für weitere Informationen dazu mit uns in Verbindung.

WIE KANN ICH BEI DER ARBEIT ETWAS KÜRZERTRETEN?

Manchmal ist es notwendig, das Verhältnis zwischen Arbeit und Privatleben besser auszugleichen. In deiner Branche sind alle Form von **Zeitzredit** möglich: 1/5, Halbzeit und Vollzeit.

Du kannst 36 Monate Zeitzredit nehmen, um eine anerkannte Ausbildung zu absolvieren. Du kannst 51 Monate Zeitzredit nehmen im Rahmen der Pflege:

- Eines behinderten Kindes, das jünger als 21 Jahre ist;
- Eines schwer erkrankten minderjährigen Kindes oder Familienmitglieds;
- Eines Kindes, das jünger als 8 Jahre ist (Leistung auf 48 Monate begrenzt);
- Eines schwer erkrankten Familienmitglieds oder Angehörigen bis zum 2. Grad;
- Einer Person, die Palliativpflege in Anspruch nimmt.

Ein **Zeitzredit am Laufbahnde** bietet dir die Möglichkeit, ab einem gewissen Alter weniger zu arbeiten.

Für Arbeitnehmer ab 55 Jahren:	Für Arbeitnehmer ab 60 Jahren:		
Um 1/5 bzw. 1/2 reduzierte Arbeitszeit	Um 1/5 bzw. 1/2 reduzierte Arbeitszeit		
Schwerer Beruf mit 25 Jahren Berufserfahrung oder Laufbahn von 35 Jahren	Laufbahn von		
		Mann	Frau
	Ab 01.01.2026	31 Jahre	26 Jahre
Leistung und eingeschränkte Gleichsetzung der Pension	Ab 01.01.2027	32 Jahre	27 Jahre
	Leistung und eingeschränkte Gleichsetzung der Pension		

WAS MUSS ICH ÜBER MEINE PENSION WISSEN?

Derzeit beträgt das gesetzliche **Pensionsalter** 66 Jahre. Die Pension beginnt frühestens am ersten Tag des Monats, der dem Monat folgt, in dem du das Pensionsalter erreicht hast.

Wenn deine Laufbahn lange genug war und wenn du genug Laufbahnjahre mit mindestens 104 gearbeiteten Tage hast, kannst du die **Vorruhestandsregelung** beanspruchen. Das ist möglich:

- Mit 60 Jahren und 44 Laufbahnjahren;
- Mit 61 Jahren und 43 Laufbahnjahren;
- Mit 63 Jahren und 42 Laufbahnjahren.

Ab 2027 werden sich zwei Dinge ändern:

- Für ein Laufbahnjahr muss man dann 156 Tage gearbeitet haben statt 104 derzeit.
- Der Pensionsantritt mit 60 Jahren ist dann auch mit 42 Laufbahnjahren mit mindestens 234 gearbeiteten Tagen möglich.

SAB ist die Abkürzung von „System der Arbeitslosigkeit mit Betriebszuschlag“ und dieses System ersetzt die frühere Vorruhestandsregelung. Nur SAB aus medizinischen Gründen wird in Zukunft aufrechterhalten (ab dem Alter von 58 Jahren mit einer Berufsvergangenheit von 35 Jahren).

Aufgrund der Sektorvereinbarungen muss der Arbeitgeber dir auf der Unternehmensebene eine **ergänzende Pension** gewähren. Für den Aufbau der ergänzenden Pension zahlt der Arbeitgeber jährlich einen festen Betrag oder eine Prozentzahl deines Lohnes ein.

SELBER KÜNDIGEN ODER ENTLASSEN WERDEN?

Wenn du kündigst oder gekündigt wirst, musst du noch für eine bestimmte Zeit bei deinem Arbeitgeber bleiben, das ist deine **Kündigungsfrist**.

Wenn dein Arbeitgeber deinen Vertrag ohne Kündigungsfrist beendet, hast du Anspruch auf eine **Abfindung** (außer bei einer Entlassung aus einem zwingenden Grund).



NEUGIERIG, WIE LANGE
DIE KÜNDIGUNGSFRIST IN
DEINEM FALL DAUERT?

ACV-CSC META

ACV-CSC META FR

WWW.DIECSC.BE
WWW.LACSC.BE



ACV-CSC META

Veröffentlichungsdatum: März 2026



SEKTOR
FLYER
PK 105
NICHT EISEN

KAA 2025-2026